

Öffentliche Bekanntmachung der Widmung von Verkehrsflächen im B-Plan-Gebiet 366-1B „Hollehochstraße/ Dreibrückenstraße“

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993, zuletzt geändert am 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492,520), ergeht folgende straßenrechtliche Entscheidung:

In der Landeshauptstadt Magdeburg werden die neu gebauten Verkehrsflächen (sh. Tabelle) zu Gemeindestraßen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise werden nicht angeordnet, ausgenommen ist das Teilstück der Straße Zum Schroteblick, das nur für den Geh- und Radwegverkehr zugelassen ist.

Name	von - bis	Funktion(en)	Länge
Hohe Wiese	Dreibrückenstraße – Hohe Wiese Nr. 34	Anliegerstraße Verkehrsberuhigter Bereich	240 m 50 m
Zum Schroteblick (Teilstück)	Hohe Wiese Nr. 34 – Zum Schroteblick Nr. 10	Geh-/ Radweg	30 m

Träger der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Magdeburg. Ein Plan, aus denen Länge/Breite der gewidmeten Flächen ersichtlich sind, liegt während der Dienstzeiten bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Tiefbauamt – An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, 4. Etage, zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

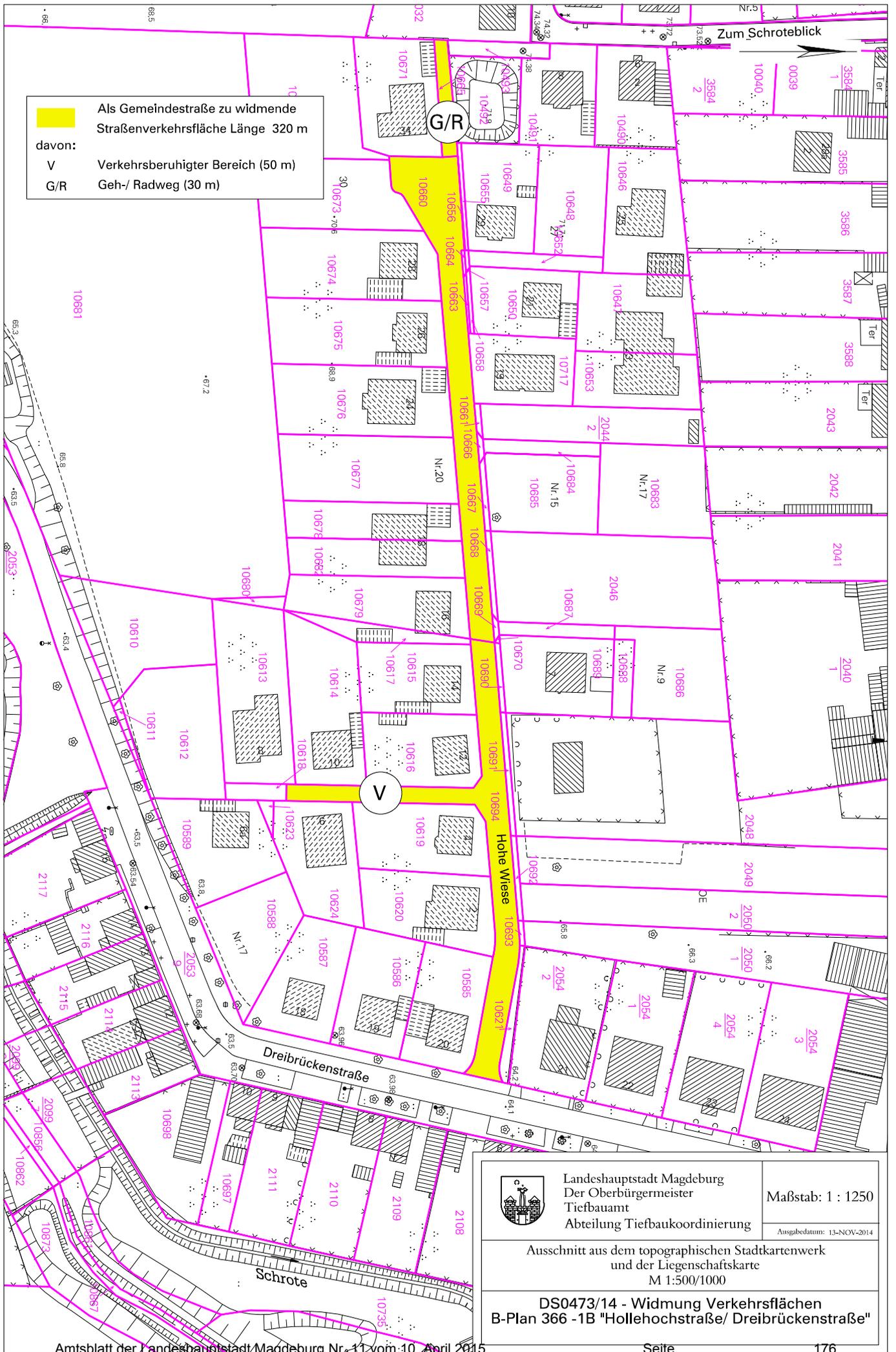
Gegen diese Widmung der Landeshauptstadt Magdeburg kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie sind bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichtes Magdeburg über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Magdeburg, den 20.03.2015

i.A.

gez. Gebhardt



 Als Gemeindestraße zu widmende
 Straßenverkehrsfläche Länge 320 m
 davon:
 V Verkehrsberuhigter Bereich (50 m)
 G/R Geh-/ Radweg (30 m)

 Landeshauptstadt Magdeburg Der Oberbürgermeister Tiefbauamt Abteilung Tiefbaukoordinierung	Maßstab: 1 : 1250
	Ausgabedatum: 13-NOV-2014
Ausschnitt aus dem topographischen Stadtkartenwerk und der Liegenschaftskarte M 1:500/1000	
DS0473/14 - Widmung Verkehrsflächen B-Plan 366 -1B "Hollehochstraße/ Dreibrückenstraße"	